



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



02.09.2021 | Unterstützungsangebote und Kontakte für Unternehmen in der Corona-Krise

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die **Überbrückungshilfe III Plus** richtet sich an Unternehmen, hauptberuflich Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen. Diese können Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten, etwa Mieten, Finanzierungskosten und Abschreibungen, für Juli bis September 2021 beantragen. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 % in mindestens einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Die Erstattungsquote auf die betrieblichen Fixkosten liegt bei 40 bis 100 %. Zusätzlich können Personalkosten pauschal mit 20 % der förderfähigen Kosten erstattet werden. Unternehmen, die im Zuge ihrer Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, können eine gesonderte Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) erhalten.

Unternehmen der Veranstaltungs-, Kultur- und Reisewirtschaft wird zusätzlich für jeden Fördermonat eine Anschubhilfe in Höhe von 20 % jener Lohnsumme gewährt, die im entsprechenden Referenzmonat 2019 angefallen wäre. Veranstaltungs- und Kulturunternehmen können ferner Ausfall- und Vorbereitungskosten, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind, geltend machen.

Wer in mindestens 3 Monaten einen Umsatzrückgang von mindestens 50 % erlitten hat, kann einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 25 bis 40 % des Fixkostenzuschusses erhalten. Mit Blick auf verderbliche Ware sowie unverkäufliche Saisonware dürfen Hersteller und Händler Warenabschreibungen auf das Umlaufvermögen zu 100 % bei den Fixkosten berücksichtigen. Auch Umbaukosten für Hygienemaßnahmen und Investitionen in die Digitalisierung sind anrechenbar. Die Beantragung muss bis zum 31.10.2021 und zwingend über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können statt der Einzelerstattung von Fixkosten über die Überbrückungshilfe III Plus alternativ eine einmalige Betriebskostenpauschale („**Neustarthilfe Plus**“) in Höhe von 50 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 18.000 EUR direkt beantragen.

Die staatliche KfW-Bank hat in der Corona-Krise die Konditionen für Risikoübernahmen deutlich verbessert. **KfW-Unternehmerkredite** werden zu 90 % abgesichert. Bei **KfW-Schnellkrediten** beträgt die Risikoübernahme volle 100 %. Die Kredite können ausschließlich über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Bei Finanzierungsbedarfen können sich Unternehmen oder deren Hausbanken zudem an die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH wenden.

- [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#) (Hotline: 030 12002-1031 und -1032, werktags 9-17 Uhr)
- [Hinweise und Online-Antrag zur Überbrückungshilfe III Plus](#)
- [Hinweise und Online-Antrag zur Neustarthilfe Plus](#) (Hotline für Direktanträge: 030 12002-1034)
- [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#)
- [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH](#) (Hotline: 0391 73752-0)

2. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt hat das Wirtschaftsministerium eine **zentrale Anlaufstelle zur Corona-Krise** eingerichtet. Auf der Homepage und telefonisch können sich Interessierte über geltende Einschränkungen des Geschäftsbetriebes sowie bestehende Unterstützungsangebote informieren. In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wurde das Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. EUR erlassen.

- [Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt](#) (Hotline: 0391 567-4750, werktags 8:30 - 16:00 Uhr)
- [14. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt \(Stand: 23.08.2021\)](#) (PDF)

3. Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die **Härtefallhilfe** richtet sich an jene Unternehmen, hauptberuflich Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie Organisationen, die aufgrund besonderer Fallkonstellationen nicht von regulären Hilfsprogrammen, wie bspw. der Überbrückungshilfe III, profitieren können, obwohl die wirtschaftliche Existenz pandemiebedingt bedroht ist. Betroffene können einen Zuschuss auf die betrieblichen Fixkosten - hier primär Mieten, Versicherungen und Aufwendungen für Zinsen und Energie - für November 2020 bis September 2021 erhalten. Voraussetzung ist, dass in den betreffenden Monaten pandemiebedingte Verluste nachweisbar sind, welche die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit

im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung in sich bergen. Die Beantragung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt muss **bis zum 31.10.2021** und **zwingend über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer** erfolgen. Das **IB-Konjunkturdarlehen für KMU** stellt Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten einschließlich Freiberuflern finanzielle Mittel für Investitionen, Betriebsausgaben, Auftragsvorfinanzierung und die Liquiditätssicherung infolge des COVID-19-Ausbruchs zur Verfügung. Das Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (10.000 bis 3.000.000 EUR) wird in den ersten 2 Jahren tilgungsfrei gewährt. Die Darlehensgewährung erfolgt bis 150.000 EUR ohne Besicherung und für maximal 15 Jahre. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten sowie Freiberufler können mittels des **IB-Darlehens für kleine, mittlere und große Unternehmen** neben Liquidität auch Investitionen und Auftragsvorfinanzierungen sicherstellen. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Nominalzinssatz von 1,69 % kann die Darlehenshöhe bis zu 800.000 EUR betragen. Die ersten 2 Jahre sind tilgungsfrei. Eine Einbindung der Hausbank ist nicht notwendig. Bei Darlehen bis 250.000 EUR (Kleinbeihilfen) sind keine Sicherheiten erforderlich. Bestandskunden der Investitionsbank können die **zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen** beantragen.

- [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#) (Hotline: 0800 56007-57 und 0391 5574-9796, werktags 8-18 Uhr)
- [Hinweise und Online-Antrag zur Härtefallhilfe in Sachsen-Anhalt](#)
- [Hinweise und Online-Antrag zum Konjunkturdarlehen für KMU](#)
- [Hinweise und Online-Antrag zum Corona-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen](#)

4. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bei einem behördlich ausgesprochenen personenbezogenen Tätigkeitsverbot können sich für Betroffene Ansprüche auf **Verdienstausschüttung nach § 56, Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) ergeben. Zudem haben Arbeitnehmer und Selbstständige einen Anspruch auf **Verdienstausschüttung nach § 56, Absatz 1a des IfSG**, wenn Kitas oder Schulen zur Verhinderung der Infektionsverbreitung behördlich geschlossen sind und keine zumutbare Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren sowie behinderte oder auf Hilfe angewiesene Kinder besteht. Die Entschädigung beläuft sich auf 67 % des Nettoverdienstausschüttung und beträgt bis zu 2.016 EUR pro Kalendermonat. Bei Selbstständigen wird ein Zwölftel des Arbeitseinkommens des Vorjahres als Berechnungsgrundlage angesetzt. Entschädigungsansprüche sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anzumelden.

- [Landesverwaltungsamt zur Verdienstausschüttung nach IfSG](#) (Hotline: 0345 514-1705)
- [Online-Antrag und Übersicht häufig gestellter Fragen](#)

5. Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen müssen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte **Kurzarbeitergeld** erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragt werden. Mit dem **Programm Ausbildungsplätze sichern** unterstützt die BA von der Corona-Krise betroffene Ausbildungsbetriebe mit bis zu 499 Beschäftigten. Unternehmen, die im Ausbildungsjahr 2021/2022 gleich viele Ausbildungsverträge wie im Durchschnitt der Vorjahre abschließen, erhalten eine einmalige Ausbildungsprämie in Höhe von 4.000 EUR je Vertrag. Mit der Ausbildungsprämie plus gibt es alternativ 6.000 EUR für jeden zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund behördlicher Anordnung (weitgehend) einstellen mussten, erhalten zusätzlich pauschal 1.000 EUR, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit in der Corona-Krise für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben. Selbstständige, die Hilfen zur Absicherung des persönlichen Lebensunterhaltes benötigen, können beim Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel einen **Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes** (ALG II) stellen.

- [Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld](#) (Hotline: 0800 45555-20, werktags 8-18 Uhr)
- [Bundesagentur für Arbeit zum Programm Ausbildungsplätze sichern](#)
- [Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung](#) (Hotline: 0800 45555-23)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortet häufige Fragen zur Grundsicherung](#)
- [Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zur Antragstellung ALG II](#) (Hotline: 03909 4816-0)

6. Insolvenzgerichte, Steuerbehörden, Gemeinden und Krankenkassen

Im März 2020 wurde die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt, wenn die Insolvenzreife im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie stand. Nur wenn Aussicht auf die Gewährung von Corona-bedingten staatlichen Hilfen bestand, waren Schuldner anschließend noch bis zum 30.04.2021 von der Insolvenzantragspflicht ausgenommen. **Seit dem 01.05.2021 gilt die Insolvenzantragspflicht bei Insolvenzreife wieder uneingeschränkt.** Unternehmen und Selbstständige, die von der Corona-Krise betroffen sind, können in einem vereinfachten Verfahren die **Anpassung ihrer Vorauszahlungen** auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer, die **Stundung von Steuerforderungen** oder einen **Vollstreckungsaufschub** bei ihrem Finanzamt beantragen. Für Auskünfte ist das Finanzamt Salzwedel unter der Rufnummer 03901 857-0 erreichbar. Inwiefern Möglichkeiten zur **Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen** eingeräumt werden, ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen. Die **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** kann bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden.

- [Bundesministerium für Justiz zur weiteren Aussetzung der Insolvenzantragspflicht](#)
- [Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt zur Verlängerung der Steuererleichterungen](#) (PDF)
- [Bundesministerium der Finanzen mit FAQ zu Steuererleichterungen \(Stand: 22.12.2020\)](#) (PDF)
- [Bundesministerium der Finanzen zur Senkung der Umsatzsteuersätze \(Stand: 30.06.2020\)](#) (PDF)
- [Antragsformulare für Steuererleichterungen](#)
- [Hinweise zur Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Salzwedel](#)
- [Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Kalbe \(Milde\)](#) (PDF)
- [Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Klötze](#) (PDF)

7. IHK Magdeburg

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg **berät ihre Mitglieder in der Corona-Krise** unter der Hotline 0391 5693-500. Fragen zu Prüfungen werden unter der Telefonnummer 0391 5693-510 beantwortet. Auskünfte zum Thema Ausbildung gibt es unter der Durchwahl -456. Exportorientierte Unternehmen erhalten unter der Durchwahl -139 Informationen zu internationalen Lieferketten, beispielsweise bei Verbringungs- und Ausfuhrverboten.

- [IHK Magdeburg](#) (Hotline: 0391 5693-500, -510, -456 und -139)

8. HWK Magdeburg

Die Handwerkskammer Magdeburg hat eine **Hotline für betroffene Mitgliedsbetriebe** eingerichtet, die zu den üblichen Geschäftszeiten genutzt werden kann. Wer Fragen zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen auf seinen Betrieb hat oder akut Hilfestellung braucht, kann sich unter der Rufnummer 0391 62680 und auf der Homepage informieren.

- [HWK Magdeburg](#) (Hotline: 0391 62680)

9. Altmarkkreis Salzwedel

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise können sich altmärkische Unternehmen an das Sachgebiet **Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel** wenden. Die Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag unter den unten genannten Rufnummern erreichbar. Bei Bedarf wird gern der Kontakt zum richtigen Ansprechpartner in der jeweiligen Gemeinde hergestellt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen und Termine der Wirtschaftsförderung unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/wirtschaft-und-natur/aktuelles.aspx.

Altmarkkreis Salzwedel | Amt für Kreisentwicklung/ Büro des Landrates
 Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung
 Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901 840-260, -823 | www.Altmarkkreis-Salzwedel.de